

# DECKBLATT NR. 7

## BEBAUUNGSPLAN JÄGERFELD II

GEMEINDE: NEUHAUS A. INN  
LANDKREIS: PASSAU  
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN



Flächen für private Stellplätze



Fläche für Garage, Zufahrt in Pfeilrichtung



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

keine Änderung

#### VERFAHRENSVERMERKE:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. (§ 215 BauGB)

Neuhaus a. Inn, den .....

der Bürgermeister

.....  
(Lachhammer)

#### 1. Auslegung

Das Deckblatt Nr. 7 vom 10.02.88 mit Begründung wurde gemäß § 3a Abs. 2 BauGB vom 29.02.88 bis 30.03.88 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 19.02.88 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

Neuhaus a. Inn, den 16.06.88 .....  
1. Bürgermeister



#### 2. Satzung

Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.5.88 das Deckblatt Nr. 7 gemäß § 10 BauGB und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Neuhaus a. Inn, den 06.06.88 .....  
Bürgermeister



#### 3. Genehmigung

~~Die Regierung von Niederbayern/das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 7 mit Schreiben vom 8.12.93~~  
Nr. 641.B.P. gem. § 11 BauGB genehmigt.

Neuhaus a. Inn, den 9.10.95 .....  
Bürgermeister



#### 4. Auslegung nach der Genehmigung

Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab 4.9.95 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 4.9.95 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Das Deckblatt ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Neuhaus a. Inn, den 9.10.95 .....  
1. Bürgermeister

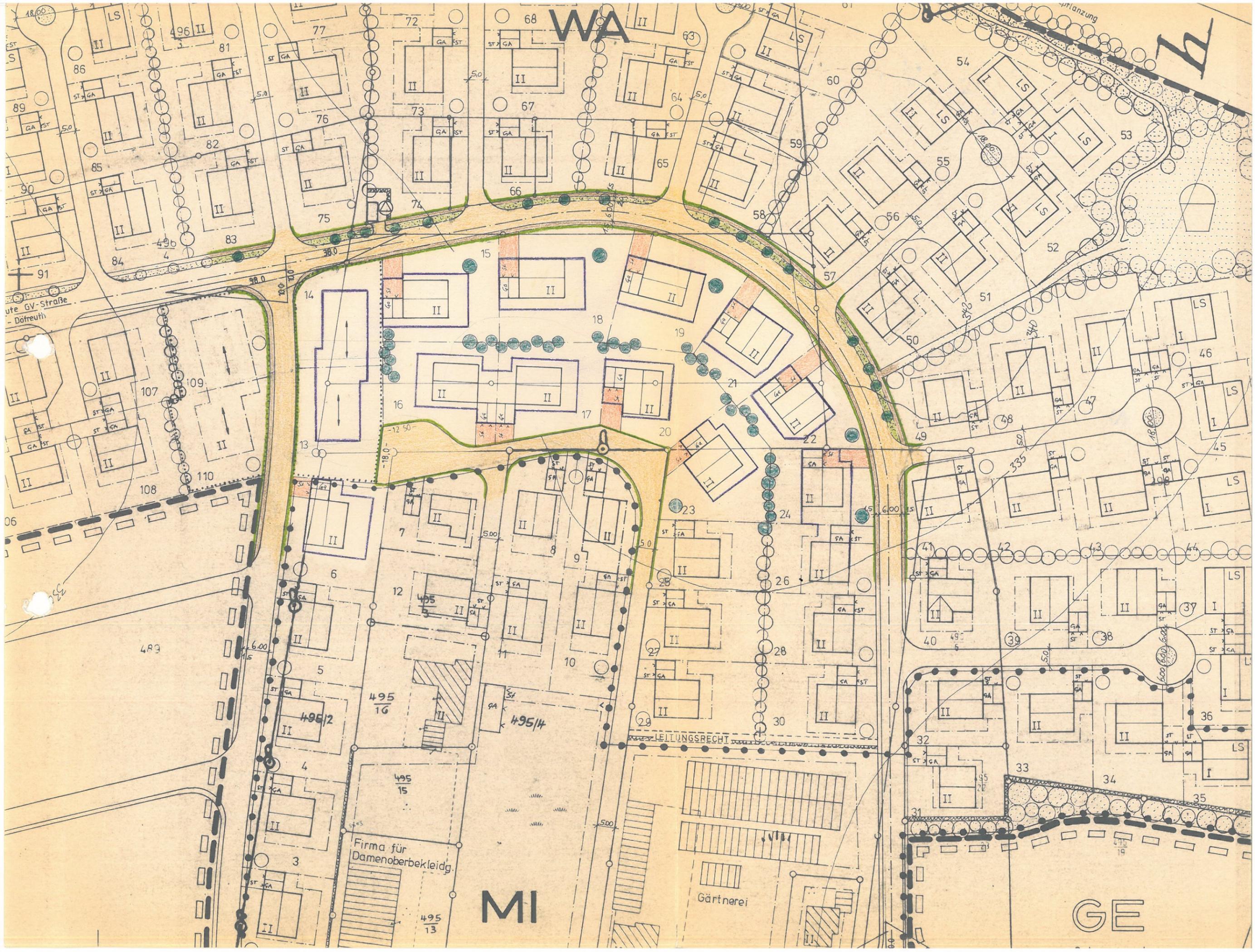


Ingenieurbüro  
Hermann Dietl  
8399 Neuhaus a. Inn, Kellerfeldstr. 26  
Tel. 08503/437

Neuhaus a. Inn, den 10.02.88



M=1:1000



WA

MI

GE

ute GV-Straße  
- Döfreuth

Firma für  
Damenoberbekleidg.

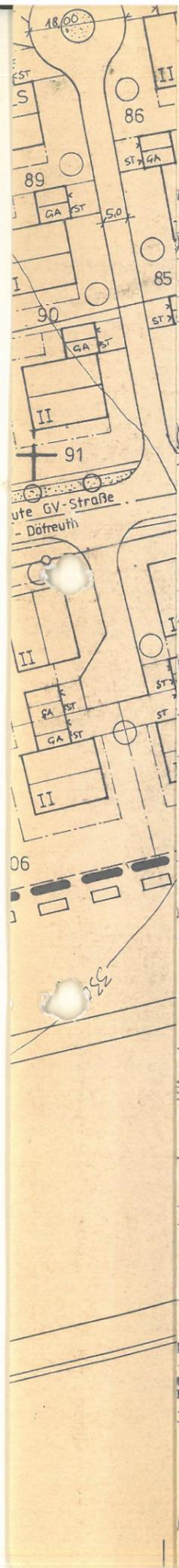
Gärtnerei

LEITUNGSRECHT

...pflanzung

WA

# ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN



Baugrenze



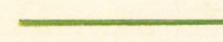
Teilung der Grundstücke



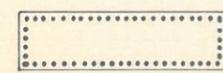
Straßenverkehrsflächen



Gehsteig und Grünstreifen



Straßenbegrenzungslinie



Baugrundstücke für den Gemeinbedarf



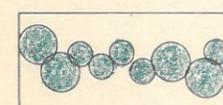
Zu Pflanzende Bäume

Zur Wahrung des heimischen Orts- und Landschaftsbildes ist pro Grundstück mind. ein Baum bodenständiger Art (Standortvorschlag siehe Plan) zu pflanzen.

Pflanzmenge: Stückzahl nach Plan

Pflanzgröße: StU mind. 15 - 20 cm

Bäume an Straßeneinmündungen müssen bis auf 3,0 m über GOK aufgeästet werden.



Strauchpflanzungen als Abgrenzung der privaten Gärten und als Lärmschutz.

Pflanzmenge: Pro m<sup>2</sup> Gehölz, in Gruppen zu 3 - 5 Stück in einer Art

Pflanzgröße: Höhe ca. 100 - 150 cm